

## **Ersatz von Sachschäden bei Hilfeleistung für die Allgemeinheit**

---

Versicherungsschutz haben Personen, die

- bei Unglücksfällen oder gemeiner Gefahr oder Not Hilfe leisten oder einen anderen aus erheblicher gegenwärtiger Gefahr für seine Gesundheit retten,
- sich bei der Verfolgung oder Festnahme einer Person, die einer Straftat verdächtig ist oder zum Schutz eines widerrechtlich Angegriffenen persönlich einsetzen.

Erleidet eine versicherte Person bei einer der vorstehend genannten Tätigkeiten einen Unfall erhält sie Leistungen aus der Gesetzlichen Unfallversicherung zur Wiederherstellung ihrer Gesundheit und ihrer Leistungsfähigkeit.

Daneben erhält sie auf Antrag und bei Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen

- finanzielle Leistungen für Schäden, die im Zusammenhang mit der versicherten Tätigkeit an Sachen entstanden sind,

und/oder

- finanzielle Leistungen für Aufwendungen, die sie im Zusammenhang mit der versicherten Tätigkeit für erforderlich halten durfte.

Entsprechende Anträge können mit Angabe des polizeilichen Aktenzeichens an die

Bayerische Landesunfallkasse  
Ungererstr. 71  
80805 München

gerichtet werden.

Stadt Erlangen

Amt für Recht und Statistik